

GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

Teil II

1958	Berlin, den 17. Juli 1958	Nr. 14
Tag	Inhalt	Seite
19. 5. 58	Anordnung über die Bildung von Vereinigungen volkseigener Betriebe der Leichtindustrie	125
6. 6. 58	Anordnung über die Errichtung des Staatlichen Büros zur Begutachtung von Investitionsvorhaben.....	126
16. 6. 58	Anordnung über das Statut der Deutschen Saatgut-Handelsbetriebe.....	127
16. 6. 58	Anordnung über das Statut der volkseigenen Saatzuchtgüter	129
19. 6. 58	Anordnung über die Allgemeinen Liefer- und Leistungsbedingungen für die Instandsetzungsarbeiten in den Instandsetzungsbetrieben der MTS	130
26. 6. 58	Anordnung Nr. 1 über die Neuaufstellung des Staatshaushaltsplanes für das Jahr 1958 — Allgemeine Bestimmungen —	134
26. 6. 58	Anordnung Nr. 2 über die Neuaufstellung des Staatshaushaltsplanes für das Jahr 1958 — Volkseigene Wirtschaft —	137
26. 6. 58	Anordnung Nr. 3 über die Neuaufstellung des Staatshaushaltsplanes für das Jahr 1958 — Staatliche Verwaltungen und Einrichtungen —	142
	Berichtigung.....	143

**Anordnung
über die Bildung von Vereinigungen volkseigener
Betriebe der Leichtindustrie.**

Vom 19. Mai 1958

in Durchführung des Abschnittes II Ziff. 2 des Beschlusses vom 13. Februar 1958 über die Organisation und Leitung der zentralgeleiteten volkseigenen Betriebe der Leichtindustrie (GBl. I S. 163) wird im Einvernehmen mit der Staatlichen Plankommission folgendes angeordnet:

§ 1

(1) Mit Wirkung vom 1. Mai 1958 werden nachstehende Vereinigungen volkseigener Betriebe gebildet:

(Bezeichnung)	(Sitz)
WB Baumwolle	Karl-Marx-Stadt
WB Deko	Plauen
WB Bastfaser	Karl-Marx-Stadt
WB Volltuch	Cottbus
WB Wolle und Seide	Meerane (Sa.)
WB Trikotagen und Strümpfe Limbach (Sa.)	
WB Konfektion	Berlin
WB Leder und Kunstleder	Leipzig
WB Schuhe	Weißenfels
WB Zellstoff, Papier, Pappe	Heidenau
WB Verpackungsmittel	Leipzig

(Bezeichnung)	(Sitz)
WB Furniere und Platten	Leipzig
WB Polygraphische Industrie	Leipzig
WB Glas	Dresden
WB Keramik	Erfurt

(2) Die WB Glas und die WB Keramik sind der Abteilung Bauwesen der Staatlichen Plankommission, alle anderen im Abs. 1 aufgeführten WB sind der Abteilung Leichtindustrie der Staatlichen Plankommission unterstellt.

§ 2

Für die rechtliche Stellung, die Aufgaben, die Leitung, die Struktur, die Arbeitsweise und die Vertretung der Vereinigungen volkseigener Betriebe im Rechtsverkehr gelten bis zum Erlaß von Statuten durch die Staatliche Plankommission die Bestimmungen der Verordnung vom 13. Februar 1958 über die Statuten der Vereinigungen volkseigener Betriebe im Bereich der Staatlichen Plankommission (GBl. I S. 149).

§ 3

Diese Anordnung tritt mit Wirkung vom 1. Mai 1958 in Kraft.

Berlin, den 19. Mai 1958

Der Minister für Leichtindustrie

I. V. K ö n i t z e r
Leiter der Operativgruppe

Diese Ausgabe enthält als Beilage für die Postabonnenten:

Zeitliche Inhaltsübersicht des Gesetzblattes Teil II für die Zeit April—Mai—Juni 1958